

Az.: 8 C 10233/14.OVG

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des 8. Senates**

Gegenwärtig:

Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht Prof. Dr. Held  
Richter am Oberverwaltungsgericht Müller-Rentschler  
Richter am Oberverwaltungsgericht Graf

Justizbeschäftigte Neusius  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

	K	E	Schr.	TEL	RÜ
	KLINGE   HESS				
	30. Okt. 2014				
Frist:					Vorfrist:

Beginn der Verhandlung: 09:30 Uhr

Ende der Verhandlung: 11:15 Uhr

In dem Verwaltungsrechtsstreit

des Vereins für Naturforschung und Landespflege e.V. Pollichia, vertreten durch  
den Vorsitzenden, Bismarkstraße 33, 67433 Neustadt an der Weinstraße,

- Antragsteller -

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Klinge - Hess, Rheinstraße 2 a,  
56068 Koblenz,

g e g e n

die Ortsgemeinde Göllheim, vertreten durch den Bürgermeister der  
Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,  
67307 Göllheim,

- Antragsgegnerin -

Prozessbevollmächtigter: MASLATON, Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,  
Holbeinstraße 24, 04229 Leipzig,

w e g e n      Bebauungsplan (Normenkontrolle)

erscheinen bei Aufruf der Sache:

für den Antragsteller:

Herr Himmler und Herr Schmitt - mit  
Terminsvollmacht - und Rechtsanwalt JR  
Dr. Schneider,

für die Antragsgegnerin:

Ortsbürgermeister Hartmüller und Rechts-  
anwalt Falke sowie Rechtsanwältin  
Jakobi im Beistand von Frau Leidinger  
(Verbandsgemeindeverwaltung) und Herrn  
Atanasov (Projektleiter juwi) sowie Herrn  
Sickel (Rechtsabteilung juwi).

Den Bevollmächtigten der Antragsgegnerin wird eine Durchschrift des  
Schriftsatzes des Bevollmächtigten der Antragstellerin vom 10. Oktober 2014  
nebst Anlage überreicht.

Die Beteiligten verzichten übereinstimmend auf die Erstattung des Sachberichts.

Dem Senat liegen die beigezogenen Planaufstellungsunterlagen vor, die zum  
Gegenstand der mündlichen Verhandlung gemacht werden.

Die Sach- und Rechtslage wird mit den Beteiligten eingehend erörtert.

Zur Frage der Anerkennung als Umweltschutzverband reicht Herr Schmitt die  
Kopie einer Aufstellung des Umweltministeriums zu den Gerichtsakten.

Hinsichtlich eines eventuellen Verstoßes gegen § 34 GemO reichen die Vertreter  
der Antragsgegnerin ein Kontrollblatt für die Einladung von Sitzungen zu den  
Gerichtsakten. Durchschrift wird dem Vertreter der Antragstellerin überreicht.

Herr Hartmüller und Frau Leidinger erklären, dass die Einladung an die Rats-  
mitglieder am gleichen Tag erfolgt sei, an dem auch der Ortsbürgermeister  
geladen worden sei (vgl. Ziffer 5 des Kontrollblattes). Dies ergebe sich auch aus

dem zusätzlichen Vermerk „ausgefahren am 15. Juli 14“, der beim Ortsbürgermeister überflüssig sei, weil er im selben Haus sein Büro habe.

Der Vertreter des Antragstellers bestreitet dies mit Nichtwissen.

Herr Schmitt reicht eine Übersicht der Landwirtschaftskammer zu den Akten, die Vertreter der Antragsgegnerin erhalten ein Doppel davon.

Die Sitzung wird um 10:55 Uhr für 5 Minuten unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die mündliche Verhandlung stellt der Vertreter des Antragstellers den Antrag,

Beweis zu erheben, dass durch die Zunahme des Maisanbaus bedingt durch die Biogasanlage die Lebensraumbedingungen der dortigen Arten Feldhamster und Feldlerche weiter verschlechtert werden.

**v.u.g.**

Die Vertreter der Antragsgegnerin erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Sitzung wird erneut unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die mündliche Verhandlung ergeht folgender

### **Beschluss**

Der Beweisantrag wird abgelehnt.

Der Vorsitzende erläutert kurz die Gründe für die Ablehnung.

Sodann erhalten die Beteiligten Gelegenheit, ihre Anträge zu stellen und zu begründen.

Der Prozessbevollmächtigte des Antragstellers stellt den Antrag aus dem Schriftsatz vom 19. Februar 2014 (Bl. 1 GA) mit der Maßgabe, dass der Bebauungsplan in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom 24. Juli 2014 angegriffen wird.

Der Prozessbevollmächtigte der Antragsgegnerin beantragt,

den Normenkontrollantrag abzulehnen.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, schließt der Vorsitzende die mündliche Verhandlung.

**Beschlossen und verkündet:**

Eine Entscheidung wird den Beteiligten schriftlich zugestellt werden.

gez. Prof. Dr. Held  
(Vorsitzender)

gez. Neusius  
(Justizbeschäftigte)